

# Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 29. Oktober 2020

## Mitteilungsvorlage - M/0076/2020

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Jobcenter Salzlandkreis Eigenbetrieb des Landkreises

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Betriebsausschuss Jobcenter Salzlandkreis	07.12.2020	

### **Planungskonzept 2021 als Grundlage für den Wirtschaftsplan 2021 des Jobcenters Salzlandkreis**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Grundlage für die Finanzierung ist § 6 b Abs. 2 i. V. m. § 46 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Der Bund trägt demnach alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit.

Für die Leistungen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung, der einmaligen Beihilfen, für Bildung und Teilhabe und der kommunalen Eingliederungsleistungen einschließlich der dafür einzusetzenden Verwaltungskosten ist der Landkreis auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II zuständig.

Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich im Jahr 2021 – wie bereits seit 2012 – aus 84,8 % Bundesmitteln und 15,2 % Landkreismitteln zusammen.

Sämtliche Planansätze sind mit dem Fachdienst Finanzen und Controlling des Salzlandkreises abgestimmt.

#### **Sachverhalt**

Gemäß § 10 Ziff. 4 der Satzung des Eigenbetriebes entscheidet der Kreistag über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

Der Wirtschaftsplan ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt aufgebaut.

Zur besseren Transparenz der Planansätze wird den Mitgliedern des Betriebsausschusses ein Planungskonzept mit detaillierten Angaben zu den Planansätzen der Eingliederungsleistungen, der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Verwaltungskosten vorgelegt. Vervollständigt ist dieses Konzept mit der Darstellung der Budgetentwicklung von 2019 bis 2021 und den Stellenübersichten 2020 und 2021 (Anlage).

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung lag das Informationsschreiben vom 20. Oktober 2020 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2021 vor. Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung bleibt das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2021 abzuwarten. Die Eingliederungsmittel-Verordnung 2021 soll bis Ende Dezember 2020 vom Bundesminister für Arbeit und Soziales erlassen werden.

	Zuweisung entspr. EinglMVO 2020	vorläufige Zu- weisung 2021	Veränd.
	in Euro	in Euro	
Verwaltungskosten (Soll bundesweit)	5.525.400.000	5.471.945.600	
Verwaltungskostenbudget	<b>21.557.726</b>	<b>21.066.991</b>	-490.735
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Soll bundesweit)	5.009.000.000	4.976.000.000	
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	19.006.785	18.149.960	-856.825
zzgl. Ausfinanzierung § 16e SGB II a.F.	67.433	64.466	-2.967
Eingliederungsleistungen insgesamt	<b>19.074.218</b>	<b>18.214.426</b>	-859.792

Die Planung der Aufwendungen für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erfolgt durch bedarfsgerechte Einsatzplanung der zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die Planung der Aufwendungen für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und die kommunalen Eingliederungsleistungen orientiert sich an den Ergebnissen und Erfahrungen der vergangenen Jahre. Die Darstellung erfolgt ergebnisneutral.

Im Bereich der Verwaltungskosten ist in 2021 davon auszugehen, dass die Finanzausstattung im Bereich des Verwaltungskostenbudgets nicht auskömmlich sein wird. Grundlage der Zuweisung bilden die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Zum Zeitpunkt der Planerstellung ist mit einem Defizit i. H. v. 1,6 Mio. Euro zu rechnen. Im Bereich der Personal- und Sachkosten ist das Jobcenter an bestehende Verträge gebunden. Die Planung erfolgte unter strengen Maßstäben an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Gleichzeitig ist eine fiktive Tarifsteigerung von 3 % in die Planung der Personalkosten 2021 einbezogen. Die Stellenübersicht weist einen Rückgang von 14 Stellen gegenüber dem Vorjahr aus. Die Stellenübersicht für das Jahr 2021 wurde unter den Prämissen des Personalentwicklungs- und Organisationskonzeptes erstellt.

Die Aufwendungen und Erträge sind vollständig korrekt geplant. Für 2021 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant.

Holz  
Betriebsleiter

**Anlage**  
Planungskonzept 2021